## INFORMATIONEN ZUR VERMIETUNG DER KELTER

Auch an einem idyllischen Platz wie der Kelter in Bächlingen sollten für einen harmonischen Ablauf einige Punkte berücksichtigt werden. Bitte beachten Sie daher folgende Nutzungsbedingungen.

- Mobiliar ist in der Kelter nicht vorhanden. Es darf auch nicht das Mobiliar des Rezzenhauses in der Kelter verwendet werden!
- Das Backhäusle und die Biertischgarnituren im Vorraum zur kleinen Küche im Keller des Rezzenhauses dürfen nur nach Rücksprache mit der Backgruppe Bächlingen benutzt werden. Bitte sprechen Sie hierfür Dominik Fernsler Handy 0157 30335660/Tel. 07905 782 an.
- Die Räumlichkeiten dürfen nur für die von Ihnen angegebene Art der Veranstaltung genutzt werden.
- Der Zugang und die Zufahrt zum Feuerwehrgerätehaus müssen frei bleiben (!), der Kirchgarten darf nur nach Rücksprache mit der Kirchengemeinde genutzt werden.
- Da das Gebiet um die Kelter Landschaftsschutz- und Wasserschutzgebiet ist, darf auf der Wiese gegenüber der Kelter jenseits der Jagsttalstraße nicht geparkt werden.
- NEU: Der geteerte und gepflasterte Bodenbelag in der und um die Kelter darf durch eventuelles Einschlagen von Nägeln, Dübeln und Ähnlichem nicht beschädigt werden.
- · Sofern Sie zusätzlich ein Zelt aufbauen möchten, bitten wir um Ihre Nachricht.
- Bitte halten Sie die **Sperrzeit ab 1 Uhr nachts** ein, damit die Anwohner nicht gestört werden. **Musik in Zimmerlautstärke ist bis 22 Uhr** erlaubt. Danach sollten Sie auch das Fest auf Zimmerlautstärke und die Flügeltüren der Kelter geschlossen halten.
- · Weder die Kelter noch das Rezzenhaus dürfen zur Übernachtung genutzt werden.
- Bitte berücksichtigen Sie, dass der Außenbereich bis Sonntag früh 8 Uhr aufgeräumt sein muss, da am Sonntagmorgen Gottesdienst in der Bächlinger Kirche stattfindet, die in unmittelbarer Nähe liegt. Da der Bereich beim hinteren Tor als Parkplatz genutzt wird, ist auch hier die zeitige Räumung notwendig.
- Die besenreine Reinigung sowie die Entsorgung des Mülls nach der Veranstaltung werden von Ihnen übernommen. Wir behalten uns vor, zusätzliche Putzkosten und/oder Müllentsorgungskosten in Rechnung zu stellen, sofern die Räumlichkeiten bei der Rückgabe nicht entsprechend der Vereinbarung gereinigt wären oder zusätzlicher Putzaufwand anfällt.